

Inhaltsverzeichnis	9
bb) Spannungsfeld zwischen Parteiautonomie und Auftrag des Dritten .....	88
cc) Machtkomponente des Dritten .....	88
dd) Kompensation von Machtdisparitäten .....	90
ee) Persönliche Merkmale des Dritten .....	93
b) Laienbeteiligung vs. Expertentum .....	94
aa) Rechtliche Konfliktregelung als Expertenangelegenheit .....	94
bb) Gedanke der Laienbeteiligung an der Konfliktregelung .....	97
cc) Kritik an der Laienbeteiligung und der damit einhergehenden Dethematisierung des Rechts .....	99
II. Anforderungen an die Person des Schiedsmanns aus der Sicht der Literatur .....	101

## **Zweiter Teil: Empirische Untersuchungen**

<i>Erstes Kapitel: Die Schiedsmänner</i>	106
A. Einleitung .....	106
B. Soziodemographische Zusammensetzung der Schiedsmänner – Erörterung ..	107
C. Einzelfragen .....	111
I. Auswahl der Schiedsmänner und Beweggründe für die Amtsübernahme .....	111
1. Einleitung .....	111
2. Darstellung der Befunde .....	112
3. Interpretation .....	114
II. Schiedsmänner und Fortbildung .....	117
III. Die Rechtslage als Maßstab der Einigungsbemühungen des Schiedsmanns? .....	118
1. Streben nach höherer juristischer Qualifikation .....	118
2. Kenntnis der Rechtslage .....	121
IV. Eigenschaften: Selbsteinschätzung vs. Fremdeinschätzung .....	125
V. Ansichten der Schiedsmänner .....	129
1. Darstellung der Befunde .....	130
2. Diskussion .....	134
<i>Zweites Kapitel: Die Parteien</i>	142
A. Einleitung; Thesen .....	142
I. Einleitung .....	142

II. Thesen .....	142
1. Der Zugang zum Schiedsmann .....	143
a) Gebührenpflicht .....	143
b) Erreichbarkeit .....	143
c) Zeitliche Flexibilität .....	143
2. Der Sühneversuch als bürokratisches Hemmnis für den Antragsteller .....	143
3. Auswirkungen verfahrensbedingter Zwangsmomente auf das Verhalten des Täters .....	144
a) Ordnungsgeld .....	144
b) Drohendes Privatklageverfahren .....	144
c) Vergleichserfüllung aufgrund drohender Zwangsvollstreckung ..	144
4. Das Verfahren aus der Sicht der Parteien .....	144
a) Cooling out .....	144
b) Wunsch nach Wiedergutmachung des Schadens .....	144
c) Bedürfnis nach einem schnellen und effektiven Verfahren .....	145
5. Rolle des Schiedsmanns .....	145
a) Dominierender Einfluß des Schiedsmanns .....	145
b) Druckmittel des Schiedsmanns .....	145
6. Herstellung der Einigungsbereitschaft während der Verhandlung ..	145
7. Mehrmalige Intervention; tiefere Konfliktursachen .....	146
a) Keine Bereitschaft der Parteien zu mehrmaligen Sitzungen .....	146
b) Verhandlungsdauer .....	146
c) Tiefere Konfliktursachen .....	146
8. Private Atmosphäre und Nichtöffentlichkeit als Vorteil für die Parteien .....	146
9. Aufklärung des Tatgeschehens; Orientierung an der Rechtslage statt Regelung anhand eigener Gerechtigkeitsvorstellungen .....	146
a) Vergangenheitsorientierte Betrachtung .....	146
b) Der Einfluß von Zeugen auf das Verfahren .....	147
c) Orientierung des Vergleichsinhalts an der Rechtslage .....	147
10. Regelungsspektrum des Vergleichs .....	147
a) Umfassende Regelung der Tatfolgen .....	147
b) Regelung des zukünftigen Parteiverhaltens .....	147
11. Reduktion der Beziehungen trotz formal erfolgreicher Verfahrensbeendigung .....	148
12. Die Vollstreckungsmöglichkeit aus der Sicht des Antragstellers ..	148
13. Fehlgeschlagener Sühneversuch .....	148
14. Auswahl des Schiedsmanns .....	148
15. Anwaltsbeteiligung .....	148

<b>B. Empirische Untersuchung</b> .....	149
I. Anlage der Untersuchung .....	149
1. Anonyme schriftliche Befragung .....	149
2. Gestaltung der Fragebögen .....	150
3. Pretest des Erhebungsinstruments .....	150
4. Mitwirkungserfordernis und Auswahl der Schiedsmänner .....	151
5. Ablauf der Untersuchung .....	153
II. Ergebnisse der empirischen Untersuchung .....	154
1. Rücklauf .....	154
2. Ergebnisse .....	156
a) Statusangaben der Parteien .....	156
aa) Geschlecht .....	156
bb) Alter .....	157
cc) Familienstand .....	158
dd) Ausbildung, Berufstätigkeit, ausgeübter Beruf .....	159
ee) Nettoeinkommen .....	161
ff) Diskussion .....	162
b) Die Tat .....	162
aa) Deliktstypen .....	162
bb) Deliktstyp und Einigungsquote .....	163
c) Beziehung zum Gegner .....	164
aa) Art der Beziehung .....	164
bb) Weitere Entwicklung der Beziehung .....	165
d) Einzelfragen: Zugang zum Schiedsmann; Vorfeld der Verhandlung .....	166
aa) Kenntnis von Zuständigkeit; Erreichbarkeit; Prorogation .....	166
bb) Gebührenpflicht .....	168
cc) Zeitliche Komponenten; cooling out .....	169
(1) Übersicht .....	169
(2) Erläuterung .....	170
e) Akzeptanz des Schlichtungsverfahrens und Freiwilligkeit .....	172
aa) Akzeptanz durch die Antragsteller .....	172
(1) Übersicht .....	172
(2) Erläuterung .....	173
bb) Disziplinierung des Antragsgegners .....	174
(1) Ordnungsgeld .....	174
(2) Zwangsmomente und Vergleichsabschluß .....	175
f) Die Verhandlung .....	177
aa) Verhalten des Schiedsmanns .....	177
(1) Verhandlungsführung .....	177
(2) Neutralität .....	178
(3) Argumente des Schiedsmanns .....	179

bb) Initiative zum Einigungsvorschlag .....	180
cc) Einigungsbereitschaft der Parteien .....	181
dd) Behandlung des Streitgegenstands .....	182
(1) Thematisierung der wesentlichen Punkte .....	182
(2) Die Konfliktvorgeschichte .....	182
(a) Erörterung der Konfliktvorgeschichte .....	182
(b) Konfliktvorgeschichte – Beziehung zum Gegner/ Vergleichsabschluß .....	184
(3) Bereitschaft zur mehrmaligen Intervention .....	185
ee) Beteiligung von Zeugen .....	186
ff) Anwaltsbeteiligung .....	188
g) Die Verfahrensbeendigung .....	190
aa) Der Vergleich .....	190
(1) Vergleichsquote; Kosten .....	190
(2) Regelungsgegenstand .....	191
(a) Vergleichsinhalt .....	191
(aa) Übersicht .....	191
(bb) Erläuterung .....	192
(b) Umfassende Regelung .....	193
(c) Nachgeben des Antragstellers .....	193
(3) Die Abschlußmotive .....	194
(4) Die Erfüllung des Vergleichs .....	196
(a) Erfüllungsbereitschaft des Antragsgegners .....	196
(b) Kenntnis der Parteien von der Vollstreckbarkeit ..	197
bb) Das Scheitern der Verhandlung .....	198
(1) Gründe für das Scheitern des Verfahrens .....	198
(2) Verhalten nach dem Scheitern des Verfahrens .....	200
h) Einstellungen und Erwartungen der Parteien .....	202
aa) Übersicht .....	202
bb) Erläuterung .....	202
(1) Restitution des Schadens; umfassende Regelung der Tat- folgen .....	202
(2) Vergangenheitsorientierung .....	206
(3) Versöhnung; zukünftiges Verhalten .....	207
(4) Private Atmosphäre; Nichtöffentlichkeit .....	208
(5) Erwartungen an die Rolle des Schiedsmanns .....	208
(6) Rollenabhängige Erwartungen .....	209
3. Vergleich der Befunde mit den Ergebnissen anderer Forschungen zum Täter-Opfer-Ausgleich .....	210
a) Klientel .....	210
b) Beziehung vor der Tat .....	211
c) Länger andauernde Konflikte .....	212
d) Deliktsstruktur .....	212

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>13</b>
e) Verfahrensabschluß .....	214
aa) Erfolgsquote .....	214
bb) Regelungsinhalt vs. Erwartungen der Parteien .....	215
cc) Gründe für Ausgleichsbereitschaft .....	217
dd) Gründe für Erfolglosigkeit des Verfahrens .....	219
f) Sonstiges .....	220
<i>Drittes Kapitel: Zusammenfassung und Schlußbetrachtung</i>	222
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>229</b>
<b>Anhang I – X</b>	<b>241</b>



## **Erster Teil: Rechtliche Grundlagen des Schiedsmanns instituts und dessen Verortung im Umfeld strafrechtlicher Schlichtung**

### **A. Einleitung: Alternative Konfliktregelung – Einbeziehung des Schiedsmanns instituts in die kriminalpolitische Diskussion**

Die Institution des Schiedsmanns<sup>1</sup> ist seit mehr als 160 Jahren in das Rechtssystem integriert<sup>2</sup>. Während dieser Zeit blieb das Schiedsmanns institut weitgehend unbeachtet und unverändert. Auch die neuere Diskussion über eine alternative strafrechtliche Konfliktregelung<sup>3</sup>, namentlich den Täter-Opfer-Ausgleich, erwähnt das Schiedsmanns institut, etwa wenn es um die Einrichtung geeigneter Vermittlungsstellen geht<sup>4</sup>, allenfalls am Rande<sup>5</sup>. Hierbei wird übersehen, daß die Grundkonzeption des Schiedsmanns instituts ebenfalls auf eine gütliche, außergerichtliche Konfliktbearbeitung ausgerichtet ist.

Dem Strafrecht liegt der ultima ratio Gedanke zugrunde<sup>6</sup>. Dies bedeutet, daß mit den Mitteln des Strafrechts erst dann einzugreifen ist, wenn andere Möglichkeiten, den Konflikt angemessen zu bearbeiten, nicht gegeben sind oder versagt haben<sup>7</sup>. Hier setzt die kriminalpolitische Diskussion ein, wonach bei Wiedergutmachung<sup>8</sup> des durch die Tat verursachten Schadens, im Ideal-fall einhergehend mit einer Aussöhnung zwischen Täter und Opfer, das staatliche Strafbedürfnis entfallen kann. Dieser noch nicht als konkretes Institut

---

<sup>1</sup> Mit der Bezeichnung „Schiedsmann“ sind auch die weiblichen Amtsinhaber, Schiedsfrauen, gemeint.

<sup>2</sup> Jahn, Sinn und Perspektiven..., S. 1.

<sup>3</sup> Ausführlich Walter, Über Alternativen..., S. 557 ff.; Weigend, Deliktsopfer..., S. 223 ff.; vgl. auch Lemert, Alternativen..., S. 50 ff.; Heinz, Diversion..., S. 7 f.; Strempe, Vor- und außergerichtliche Konfliktlösungen..., S. 59 f.

<sup>4</sup> Schöch, Empfehlen sich Änderungen... (59. DJT), S. C 79.

<sup>5</sup> Herrmann, Diversion und Schlichtung..., S. 478, merkt an, daß trotz einer positiven Gesamtbeurteilung des Schiedsmanns instituts diesem im Zusammenhang mit neueren Diversionsbestrebungen keine Beachtung geschenkt wird.

<sup>6</sup> Walter, Über Alternativen..., S. 558, mwN.

<sup>7</sup> Zur Subsidiarität strafrechtlicher Konfliktlösungen Walter, Wandlungen..., S. 32 ff. (S. 65).

<sup>8</sup> Für Wiedergutmachung als Sanktion Killias, Muß Strafe sein?, S. 157; vgl. auch Pilgram, Chancen sozialer Konfliktregelung..., S. 119.

existierende Grundgedanke wird mit Täter-Opfer-Ausgleich bezeichnet<sup>9</sup>. Die rechtliche Einordnung des Täter-Opfer-Ausgleichs ist noch nicht geklärt. Auch ist nicht ausgelotet, in welchen Bereichen der Kriminalität Ausgleichsregelungen Anwendung finden sollen. Teilweise wird gefordert, den Täter-Opfer-Ausgleich als dritte Spur in das Sanktionensystem aufzunehmen<sup>10</sup>. Allerdings kann gerade wegen des *ultima ratio* Prinzips auch an eine Installation im Vorfeld des förmlichen Strafverfahrens gedacht werden<sup>11</sup>. Diese Sichtweise gewährleistet zudem eine Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs auch auf nicht kriminalrechtlich vordefinierte Sachverhalte<sup>12</sup>. Längst nicht alle Vorgänge, die einen Ausgleich nahelegen, lassen sich nämlich unter (derzeitige) strafrechtliche Normen subsumieren. Der Täter-Opfer-Ausgleich kann folglich bei entsprechender Betrachtung in vielen Konfliktfällen eingesetzt werden<sup>13</sup>. Ein weiterer Grund für die Suche nach Alternativen *zum* Strafrecht bzw. *im* Strafrecht<sup>14</sup> hängt mit der Erkenntnis zusammen, daß das Strafrecht und Kriminalitätskonzept in dem Maße an Wirkung verlieren, wie der „Mikrobereich des individuell einzelnen überschritten wird“, beispielsweise wenn es um die Bedrohung der Lebensgrundlagen durch die Kumulation von im Grunde für jede Einzelperson legitimes Handeln oder auch nur die Verhinderung verbotener Exporte von Kriegsgerät geht<sup>15</sup>. Hinzu kommt die mittlerweile allgemein anerkannte individualpräventive Wirkungslosigkeit kriminalrechtlicher Sanktionen, die sogar im Hinblick auf zukünftige Legalbewährung kontraproduktiv sein können<sup>16</sup>. Weiterhin bietet das gegenwärtige Konzept dem Geschädigten keine Perspektive. Auf den Gang des Strafverfahrens hat er keinen besonderen Einfluß, sein zivilrechtlicher Anspruch auf Schadensersatz tritt in Konkurrenz mit staatlicher Strafe<sup>17</sup> und er ist der Gefahr sekundärer Viktimisierungen ausgesetzt<sup>18</sup>.

Üblicherweise wird die mittlerweile boomende<sup>19</sup> Form der Konfliktbearbeitung durch Täter-Opfer-Ausgleich bei kleineren strafrechtlich relevanten

<sup>9</sup> Walter/Schuldzinski, *Der Täter-Opfer-Ausgleich...*, S. 560, 570; Schreckling, *Täter-Opfer-Ausgleich...*, S. 130f.; Schreckling/Pieplow, *Täter-Opfer-Ausgleich...*, S. 10ff.; Literaturhinweise bei Marks/Pieplow, *Auswahlbibliographie...*, S. 625 ff.; Überblick bei Trenczek, *Täter-Opfer-Ausgleich...*, S. 130 ff.

<sup>10</sup> Schöch, *Empfehlen sich Änderungen...* (59. DJT), S. C 54 ff.

<sup>11</sup> Walter, *Theoretische Perspektiven...*, S. 67 ff.

<sup>12</sup> Walter, *Theoretische Perspektiven...*, S. 67 ff.

<sup>13</sup> Walter, S. 65.

<sup>14</sup> Siehe zu dieser Unterscheidung Walter, *Über Alternativen...*, S. 574 f.

<sup>15</sup> Walter/Schuldzinski, *Der Täter-Opfer-Ausgleich...*, S. 562 f.

<sup>16</sup> Walter/Schuldzinski, S. 564, mwN.

<sup>17</sup> Walter, *Über Alternativen...*, S. 564, mwN.

<sup>18</sup> Walter/Schuldzinski, S. 564, mwN.

<sup>19</sup> Walter/Schuldzinski, S. 559f., sprechen von einer Blitzkarriere; Schreckling, *Täter-Opfer-Ausgleich...*, S. 135, meint, der Täter-Opfer-Ausgleich habe Konjunktur.

Delikten angewandt. Ein Mediator, in aller Regel ein Sozialarbeiter, versucht als neutraler Dritter ein Gespräch zwischen dem Täter und dem Geschädigten in Gang zu bringen, wobei er aber nicht den Konflikt für die Betroffenen regeln soll<sup>20</sup>. Hauptziel des Täter-Opfer-Ausgleichs ist demnach die Konfliktbeilegung und Aussöhnung zwischen den Kontrahenten in direkter, durch den Mediator geförderter Kommunikation<sup>21</sup>. Die Ausgleichsvereinbarung erfolgt regelmäßig durch einen Vergleich gemäß § 779 BGB<sup>22</sup>.

Das Schiedsmannsinstitut hat aufgrund seines gesetzlichen Auftrages die gleiche Funktion. Auch der Wahlspruch der Schiedsmänner „schlichten ist besser als richten“<sup>23</sup> deutet auf ein auf einvernehmliche, parteibestimmte Konfliktlösung ausgerichtetes Verfahrenskonzept hin. Der Schiedsmann wird bei kleineren dem Privatklagebereich zuzuordnenden Straftaten tätig. Er versucht in einem Schlichtungsverfahren die Parteien zum Gespräch zu bewegen, damit sich diese über den Ausgleich der Tatfolgen verständigen. Kommt eine Einigung zustande, wird sie in einem Vergleich festgehalten. Eine Strafverfolgung wegen der Tat ist dann nicht mehr möglich. Vielmehr ist ein fehlgeschlagener Sühneverversuch vor dem Schiedsmann Voraussetzung zur Erhebung der dem Strafverfahren ähnlichen Privatklage. Der Schiedsmann ist ehrenamtlich tätig und in der Regel rechtlicher Laie. Auch verfügt er meistens nicht über eine besondere auf das Amt zugeschnittene Ausbildung. Bei professionellen Täter-Opfer-Ausgleichsprojekten wird die Aufgabe des Mediators üblicherweise von „Fachkräften“<sup>24</sup>, in der Regel Sozialarbeitern, übernommen. Laienhelfern steht man distanziert gegenüber<sup>25</sup>.

Das Desinteresse am Schiedsmannsinstitut erklärt sich daraus, daß seiner Einführung in die Strafprozeßordnung heute nicht mehr akzeptable gesellschaftliche Anschauungen zugrunde lagen. Zunächst war es das Anliegen des Gesetzgebers der Justiz Arbeits- und Kostenentlastung zu verschaffen<sup>26</sup>. Kleinere Delikte, namentlich solche, die im sozialen Umfeld des „kleinen Mannes“<sup>27</sup> zu finden sind, wurden in den Zuständigkeitsbereich des

<sup>20</sup> Beispiele bei Schöch, Empfehlen sich Änderungen... (59. DJT), S. C 58 - 60.

<sup>21</sup> Schreckling, Täter-Opfer-Ausgleich..., S. 135; Walter/Schuldzinski, S. 567.

<sup>22</sup> Schöch, S. C 71.

<sup>23</sup> Stephan, Ansprache..., S. 181.

<sup>24</sup> Schreckling, Täter-Opfer-Ausgleich..., S. 140.

<sup>25</sup> Schreckling, S. 140; Borchers, Vertreterversammlung des BDS, S. 7, schätzt die Meinung der „Professionellen“ sogar dahingehend ein, Schiedspersonen hätten das Stigma der ehrenamtlichen Laientätigkeit.

<sup>26</sup> Martin, Das Sühneverfahren..., S. 216, mwN.

<sup>27</sup> Hirsch, Gegenwart und Zukunft des Privatklageverfahrens, S. 827, hält in diesem Zusammenhang wohl auch heute noch ein „solches volksnahe, friedensrichterliche Züge tragendes Verfahren ... für den Rechtsschutz der kleinen Leute (für) unentbehrlich“.